

Regelungen über die Abholung von Waren
der Fa. Wurzer Profiliertechnik GmbH

1) Wurzer erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen bei einer Lieferung „ab Werk“, sobald er die Ware auf seinem Fabrik- oder Lagergelände zur Abholung bereitstellt. Die Gefahr, dass die Ware auf dem Transportweg beschädigt wird, geht ab dem Verladevorgang auf den Käufer über.

2) Die Verpflichtung zur beförderungssicheren Verladung und Entladung sowie zur Ladungssicherheit bei einem Verkauf von Wurzer „ab Werk“ liegt ausschließlich beim Käufer. Ein Fahrzeug ist nur dann betriebssicher beladen, wenn die Ladung so verteilt, so verwahrt oder befestigt ist, dass sie Personen und Sachen nicht beschädigen kann. Eine zivilrechtliche Haftung von Wurzer, insbesondere nach den Bestimmungen des HGB, ist ausgeschlossen. Wurzer kann insoweit vom Käufer Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen, die durch die pflichtwidrige Verladung und den Verstoß gegen die Ladungssicherheit durch den Käufer zu Schaden kommen. Die Pflichten und Vorgaben der ausreichenden Ladungssicherung sind damit durch diese individuelle Vereinbarung bei Lieferung „ab Werk“ im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang vom Käufer zu erfüllen. Die Oberaufsicht über den Ver- und Entladevorgang hat der Käufer. Wurzer ist stets nur Erfüllungsgehilfe des Käufers, wenn Personal von Wurzer unter der Oberaufsicht und nach den Weisungen des ladepflichtigen Käufers geholfen hat. Eine Übernahme der Verladepflicht durch Wurzer liegt dadurch nicht vor.

3) Eine Beladung bei Lieferung „ab Werk“ kann verweigert werden, wenn der Käufer auf seinem Fahrzeug die erforderliche beförderungssichere Verladung sowie die Ladungssicherung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 30, 31 StVZO; §§ 23,23 StVO, § 412 HGB, § 37 UVV, VDI-Richtlinien 2700 – 2702, DIN-Nomen zur Ladungssicherheit sowie European best practice guidelines on cargo securing) für den geplanten Transport nicht sicherstellt.

4) Die Produkte von Wurzer haben regelmäßig besondere Transportvorgaben, die bei Abholung „ab Werk“ vom Käufer unbedingt sicherzustellen sind, um die Produkterhaltung sicherzustellen. Dabei sind insbesondere sämtliche sog. unbeschichtete Waren vollständig vor Nässe zu schützen. Die als Transportverpackung von Wurzer verwendete Stretch-Folie erfüllt die Anforderungen an einen ausreichenden Nässeschutz nicht. Auf die gesonderten Eigenschaften und Beschaffenheitsangaben der jeweiligen Produkte von Wurzer wird ausdrücklich hingewiesen. Diese können im Internet unter www.wurzer-profile.de abgerufen werden oder werden von Wurzer gerne auf Wunsch schriftlich zugesandt. Für die Produkteigenschaft und –beschaffenheit ist der jeweilige Stand der Internetdarstellung maßgeblich.

Der Käufer erklärt durch die nachfolgende Unterschrift sein ausdrückliches Einverständnis mit den vorstehenden Regelungen.

Affing, den

Wurzer Profiliertechnik GmbH

Käufer